



## **Bekanntmachung**

### **Bebauungsplan Nr. 224 „Breiter Weg“ der Stadt Menden (Sauerland) mit Bekanntmachungsanordnung vom 10.06.2022**

#### **I.**

#### **Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufhebung des Aufstellungs- beschlusses des Bebauungsplans Nr. 224 „Breiter Weg“**

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.04.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen beschließt einstimmig die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB vom 14.09.2017 für den Bebauungsplan Nr. 224 „Breiter Weg“ gem. § 1 Abs. 8 BauGB.

#### **II.**

#### **Übereinstimmungsbestätigung gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)**

Der Wortlaut der Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 224 „Breiter Weg“ der Stadt Menden (Sauerland) stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 11.04.2019 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

### III.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

#### **gem. § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO):**

Der vom Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) in seiner öffentlichen Sitzung am 11.04.2019 gefasste Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 224 „Breiter Weg“ der Stadt Menden (Sauerland) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353), eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach Ablauf von sechs Monaten seit Verkündung der Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

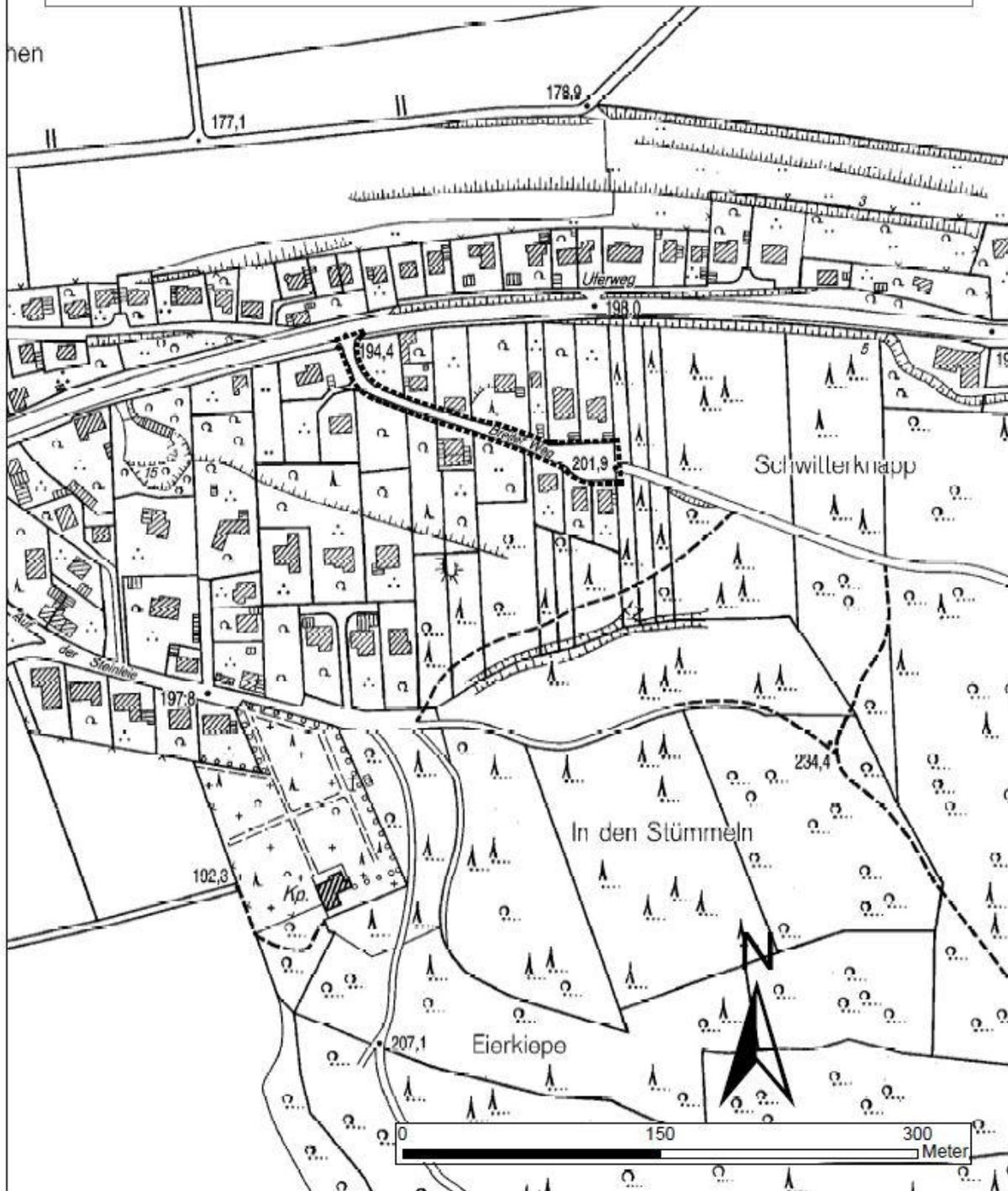
Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem unten beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Menden, den 10.06.2022

Der Bürgermeister

gez. Dr. Schröder

# Übersichtsplan zum Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 224 "Breiter Weg"



Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter [www.menden.de](http://www.menden.de) - Bürgerservice & Rathaus - Rathaus - Bekanntmachungen - Amtliche Bekanntmachungen veröffentlicht.